

# HYGIENEKONZEPT – TUSPO HEROLDSBERG Fussball



Version V5, 01.02.2022

**Es gelten generell alle Anweisungen und Empfehlungen des BLSV bzw. des BFV, sowie die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.**

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown) <b>findet bis einschließlich 09.02.2022 keine Anwendung!</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2G-Regelung</b> für den Outdoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf)</li><li>• <b>2Gplus-Regelung</b> für den Indoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf)</li><li>• <b>3G-Regelung</b> für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)</li><li>• Max. <b>50% Kapazitätsauslastung</b> von Hallen, Gymnastikräumen, etc.</li><li>• Bei großen, überregionalen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten abweichende Auflagen</li><li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Komplette Schließung</b> der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten</li></ul></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind</b></li><li>• <b>2Gplus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet</b> (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) <b>oder „geboostert“</b></li><li>• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder bis zum sechsten Geburtstag</li><li>• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren)</li><li>• noch nicht eingeschulte Kinder</li><li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können</li></ul></li><li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li></ul>	

Quelle: BLSV, 01.02.2022

## **FOLGENDES GILT ES ZU BEACHTEN:**

### **1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:**

- Hände ausreichend waschen und vor und nach dem Training auch desinfizieren. Handdesinfektionsmittel werden an den Sportanlagen bereitgestellt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Entsprechende Schilder sind angebracht.
- Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen im In- und Outdoor-Bereich ist, wo immer möglich, einzuhalten
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- In sämtlichen Innenräumen (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Gerätebereiche etc.) gilt eine **FFP2-Maskenpflicht**.
- Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist erlaubt. Sportgeräte werden vor und nach jedem Training/Spiel von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert und je nach Trainingsverlauf und Situation auch zusätzlich.
- Trainingsgruppen sollten immer gleich gehalten werden.

### **2. Ein **Ausschluss der Teilnahme** am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für Personen, die:**

- Krankheitssymptome jedwelcher Art aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen,
- nicht den oben genannten G-Regelungen entsprechen oder diese nicht nachweisen können.

### **3. **Dokumentation:** Sowohl beim Trainings- als auch beim Spielbetrieb ist eine Teilnehmerliste (incl. Trainer und Betreuer und aller weiteren Personen, die die Sportstätte betreten) zu führen und den G-Status einzutragen. Direkt nach der Veranstaltung ist diese in den Vereinsbriefkasten einzuwerfen. Diese Daten werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt.**

### **4. **Maßnahmen zur 2G-/2Gplus/3G-Regelung (G-Regel)****

Es sind die Regelungen, wie im Schaubild oben dargestellt, zu beachten. Outdoor gilt **2G** (geimpft oder genesen), Indoor gilt **2Gplus** (geimpft/genesen, **zusätzlich** getestet oder geboostert).



## **HYGIENEKONZEPT** – TUSPO HEROLDSBERG Fussball

Vor Betreten der Sportstätte wird durch Trainer/Betreuer die Einhaltung der G-Regel überprüft und dokumentiert.

Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: geimpft oder genesen oder getestet.

### **5. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen**

Hier gilt eine generelle FFP2-Maskenpflicht, ausgenommen während des Duschvorgangs.

Es muss auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden – keine Vollbelegung der Umkleiden und keine volle Nutzung der Duschen möglich.

Es wird für Desinfektion und ausreichende Durchlüftung durch die jeweiligen Nutzer gesorgt.

### **6. Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport**

Selbsttests (Indoor) werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort.

Es gilt generell FFP2-Maskenpflicht – ausgenommen bei der Sportausübung.

2Gplus-Regelung ist sowohl für Spieler als auch für Zuschauer zu überprüfen und in Anwesenheitslisten zu dokumentieren.

Es ist für ausreichend Frischluftaustausch zu sorgen

### **7. Zusätzliche Maßnahmen beim Spielbetrieb**

- Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass auch **der Gast-Verein nur mit „2Gplus“ (Indoor) und „2G“ (Outdoor) die Sportstätte betritt und über weitere Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist. Hierfür sind vorab das Hygieneschutzkonzept des Tuspo Heroldsberg sowie eine Teilnehmerliste an die Gastmannschaft auszuhändigen. Auf die unterschriebene Rückgabe der Unterlagen ist vor Spielbeginn zu achten.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Am Kunstrasenplatz dürfen sich auf der Seite der Unterstände (**Spielerseite**) nur Personen aufhalten, die auf dem Spielberichtsbogen geführt werden.

### **8. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Zuschauer werden durch Aushänge und mediale Veröffentlichungen auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nichtbeachtung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Die Trainer und Betreuer und/oder die Vereinsoffiziellen sind für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich.
- **Zuschauern ist der Zugang zur Spielerseite untersagt. Als Zuschauerbereich ist die rechte Seite (breiter Weg) definiert.**